

FLUGUNFALL- INFORMATION



V 106
Braunschweig, Oktober 1992

Gegen besseres Wissen

Aufgrund des schönen sonnigen Herbstwetters entschließen sich ein Flugzeugführer und zwei Bekannte zu einem Ausflug mit einem einmotorigen Flugzeug. Der Flug zum Zielflugplatz am Morgen des Tages verläuft reibungslos. Die Rückreise ist für den späten Nachmittag geplant. Doch am Nachmittag ist, wie in dieser Jahreszeit öfter möglich, Nebel aufgezogen. Die Sicht am Boden beträgt ca. 500 m; die Dicke der Nebelschicht ca. 2 000 ft. Da am Heimatflugplatz noch sonniges Wetter herrscht, entschließt man sich, zu starten und durch den Nebel durchzusteigen. Das Motorflugzeug hebt ab und geht in den Steigflug über. In weniger als einer Minute ist der Flug beendet. Zwei Personen werden getötet, eine schwer verletzt.

Das Risiko, das der Flugzeugführer bei der Instrumentierung des Flugzeuges und vor allem bei seinen Ausbildungsstand in Kauf genommen hatte, war zu hoch.

In einem anderen Fall startete ein Flugzeugführer nach längerem Hin und Her mit den Meteorologen in eine heranziehende Front - und bezahlte mit seinem Leben.

Die Frage bei Unfällen dieser Art ist immer die gleiche: Ist das Verschieben eines geplanten Fluges denn so schwer? Es sollte doch möglich sein, eine Unterkunft zu finden oder zum Telefon zu greifen und einen anstehenden Termin zu verlegen. Im schlimmsten Fall müssen Piloten und ihre Begleiter auf andere Verkehrsmittel ausweichen, was verantwortungsvolle Flugzeugführer auch ohne Gesichtsverlust tun. Einen Flug abzusagen, erfordert manchmal mehr Mut, als ihn durchzuführen.

Zur Vermeidung weiterer Unfälle dieser Art empfiehlt die FUS:

- **Gehen Sie kein Risiko bei einer angesagten Wetterverschlechterung auf der Route ein.**
- **Starten Sie nicht oder Fliegen Sie nicht einen Platz an, wenn es das Wetter nicht erlaubt.**
- **Erklären Sie Ihren Begleitern, warum Sie verantwortungsvoll handeln und kein Risiko eingehen.**
- **Lassen Sie sich nicht von geplanten Terminen unter Druck setzen.**
- **Denken Sie daran, daß viele Vercharterer keine Ausfallgebühren verlangen, wenn Sie aufgrund schlechten Wetters auf einem anderen Platz festsitzen.**
- **Machen Sie sich bewußt, daß Sie keine Verkehrspflicht haben, sondern zur Freude fliegen.**